

Anwendung und Geltung

Triasys AG (nachfolgend Triasys genannt) erbringt Dienstleistungen in den Bereichen IT-Infrastruktur, Netzwerk, Storage und Applikationen für Endkunden und Partner. Alle Geschäftstätigkeiten unterliegen vollumfänglich diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt wurden.

Triasys behält sich vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne vorherige Ankündigung an neue oder veränderte Situationen anzupassen.

Angebot

Offerten sind zeitlich befristet und wenn nicht anders vermerkt 30 Tage gültig. Preisänderungen durch Lieferanten von Triasys bleiben in jedem Fall vorbehalten und können an den Kunden weitergegeben werden. Alle der Offerte angehörenden Dokumente behält sich Triasys Eigentums- und Urheberrechte vor. Auf Verlangen sind die Dokumente bei Nichterteilung eines Auftrags zurück zu geben. Eine Offerte ist vertraulich zu behandeln und darf nur bei Einwilligung durch Triasys an Dritte weitergegeben werden.

Installation von Software

Bei der Berechnung des Dienstleistungsaufwandes für Installationen auf ein bestehendes System wird eine fehlerfreie Basisinstallation vorausgesetzt. Zusatzaufwand, der auf eine fehlerhafte oder fehlende Basisinstallation zurück zu führen ist wird separat in Rechnung gestellt.

Support

Unsere Techniker können für Support für Kunden ohne Vertrag leisten. Der Stundensatz ist auf der Homepage von Triasys publiziert und gilt für die allgemeinen Öffnungszeiten von Mo-Fr 8.00 bis 17.00 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten wird für alle Kunden ein Zuschlag von 50% erhoben.

Für Kunden ohne Dienstleistungsvertrag gilt, dass die Aufnahme der Arbeit an der Störung nach Best Effort erfolgt, jedoch nicht früher als 24 Stunden nach Meldungseingang. Falls die Arbeit an der Störung innerhalb 24 Stunden aufgenommen werden muss, wird ein Zuschlag von einer Arbeitsstunde, ggf. mit Zuschlag, verrechnet.

Lieferung von Produkten Dritter

Abgegebene Preise für Produkte von Drittherstellern (Software und Hardware) entsprechen dem jeweiligen Tagespreis bei der Angebotserstellung und sind als Richtpreis zu verstehen. Zur Verrechnung gelangt der Tagespreis bei Bestellung. Sofern nicht anders vermerkt, verstehen sich die abgegebenen Preise zuzüglich allfälliger Transportkosten und der gesetzlichen MwSt. Verkaufspreise für Produkte jeglicher Art schliessen keinerlei Dienstleistungen und/oder Spesen ein. Solche werden separat verrechnet. Sämtliche Angaben zu den Waren, die der Kunde im Rahmen des Bestellvorganges erhält, sind unverbindlich. Insbesondere sind Änderungen in Design und Technik, welche die Funktionalität einer Ware verbessern, sowie Irrtum bei Beschreibung, Abbildung und Preisangabe vorbehalten. Alle technischen Informationen zu den einzelnen Waren beruhen auf den Angaben der Hersteller und sind ausschliesslich in diesem Rahmen verbindlich.

Lieferung: Sichtbare Mengendifferenzen müssen sofort bei Warenerhalt, verdeckte Mengendifferenzen innerhalb von 4 Tagen nach Warenerhalt der Triasys und dem Frachtführer schriftlich angezeigt werden. Beanstandungen betreffend Beschädigung, Verspätung, Verlust oder schlechter Verpackung sind sofort nach Eingang der Warensendung anzumelden, ansonsten gilt die Ware als genehmigt. Gefahrenübergang: Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person oder Firma übergeben worden ist. Falls der Versand sich ohne unser Verschulden verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Eine im Einzelfall vereinbarte Übernahme der Transportkosten durch Triasys hat keinen Einfluss auf den Gefahrenübergang.

Garantie

Triasys übernimmt keinerlei Haftung, Garantie oder Gewährleistungspflicht für Produkte anderer Hersteller.

Triasys kann, auf Aufforderung des Kunden hin, die Garantieabwicklung mit dem Hersteller übernehmen. Diese Aufwendungen sind kostenpflichtig.

In jedem Fall trägt der Kunde für die ordentliche Sicherung der Daten, die auf Geräten mit

Garantieanspruch gespeichert sind, die Verantwortung. Triasys kann in keinem Fall für Datenverluste haftbar gemacht werden.

Haftung

Jede weitergehende Haftpflicht wird wegbedungen, insbesondere besteht keine Haftung für direkte oder indirekte, mittelbare oder unmittelbare Schäden, die sich aus dem Gebrauch der gelieferten Lösung ergeben. Insbesondere kann Triasys zu keinem Zeitpunkt für Datenverluste bzw. Schäden, verursacht durch den ganzen oder teilweisen Ausfall eines oder mehrerer Systeme, haftbar gemacht werden. Auch allenfalls entgangener Gewinn oder Umsatz kann nicht geltend gemacht werden.

Sicherheit

Triasys pflegt die IT Dokumentation nach bestem Wissen und Gewissen. Für Kunden mit Zugang zur Dokumentation und damit dem Zugang zu den Administrator-Passwörtern gilt, dass sie relevante Änderung auch eintragen müssen und dass sie selber verantwortlich sind für die Sicherheit der Systeme.

Geheimhaltung

Die Vertragspartner behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Die Geheimhaltungspflicht besteht schon vor Vertragsabschluss und auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Annullierung

Wird ein Auftrag durch den Kunden annulliert, behält sich Triasys das Recht vor, dadurch entgangenen Gewinn geltend zu machen. In diesem Fall sind Kosten, die bereits angefallen sind, und Preiserhöhungen infolge Auftragsreduktion vom Kunden zu übernehmen.

Verrechnung

Geräte werden zum Zeitpunkt der Lieferung und Dienstleistungen nach Abschluss eines Projektes verrechnet. Bei grossen Beträgen kann Vorauszahlung oder Teilzahlung während dem Projekt vereinbart werden.

Zahlung

Der gesamte Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto zahlbar. Wird die Zahlung nicht wie vereinbart geleistet, gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Bei Ausbleiben der Zahlung nach der ersten Mahnung behält sich Triasys das Recht vor, Leistungen einzuschränken oder auszusetzen. Gelieferte Hard- und Software

bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Triasys.

Beanstandungen

Der Auftrag gilt als angenommen und erfüllt, falls der Kunde nicht innert 10 Tagen seit Erbringung der Leistung diese schriftlich bei Triasys beanstandet.

Sorgfaltspflicht

Verschiedene Dienste benötigen zur Nutzung ein Kenn- und ein Passwort. Kunden, welche Kenn- und Passwörter erhalten, sind verpflichtet diese geheim zu halten und zu verhindern, dass Dritte Zugang zu diesen erhalten.

Datenschutz

Der Kunde wird hiermit davon unterrichtet, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten in maschinenlesbarer Form gespeichert und zum Zwecke der Auftragserfüllung maschinell verarbeitet werden. Wir gewährleisten die vertrauliche Behandlung der Daten. Weiter erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass seine Daten von uns zu eigenen Marketingzwecken verarbeitet und gespeichert werden, sofern er dies nicht ausdrücklich untersagt.

Gerichtsstand

Die mit Triasys vereinbarten Verträge unterstehen Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Triasys AG. Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass er sich dem hier vereinbarten Gerichtsstand unterzieht.

Gültigkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind gültig ab 1. September 2018.